© Fretschi

BDO-Klausurtagung auf Rügen

Dr. Maria-Theresia Peters

In ländlicher Abgeschiedenheit traf sich der Vorstand des Berufsverbandes Deutscher Oralchirurgen e.V. (BDO) gleich zu Beginn des neuen Jahres, um über aktuelle berufspolitische Fragestellungen zu diskutieren, aber auch die Aufgaben der Zukunft zu thematisieren und mögliche Lösungsvorschläge zu erarbeiten.
Eröffnet wurde die Tagung mit einer kritischen Betrachtung der Gesundheitspolitik der schwarz-roten Koalition. Der Referentenentwurf des Versorgungsstärkungsgesetzes sowie das geplante Antikorruptionsgesetz lassen keine Impulse erkennen hin zu einer liberaleren Gesundheitspolitik. Es droht die Gefahr, dass die Interessen der Krankenkassen gestärkt werden und die Arzt-Patienten-Beziehung geschwächt wird. Diese Entwicklung führt zu einem stärkeren Schulterschluss der Berufsverbände. So beabsichtigen die Gemeinschaft fachärztlicher Berufsverbände (GFB) und der Spitzenverband der Fachärzte (SpiFa) im Laufe des Jahres eine einheitliche fachärztliche Vertretung in Deutschland und auf der europäischen Ebene zu erreichen. Diese sehen in den vorgesehenen gesetzlichen Regelungen eine Unterwerfung des Rechts des Patienten unter die Interessen der gesetzlichen Krankenkassen, um die Ausgabenentwicklung zu dämpfen. Die Therapieverantwortung darf nicht den Ärzten entrissen und Dritten überantwortet werden. Die vielfach beklagten Wartezeiten in der fachärztlichen Versorgung sind der Unterversorgung und der Budgetierung des Systems geschuldet. Gefordert wird eine sektorübergreifende Weiterbildung zum Facharzt angesichts der fortschreitenden Ambulantisierung der Medizin.
Das Versorgungsstärkungsgesetz und das Präventionsgesetz wurden Ende Dezember dem Bundesrat zur Stellungnahme zugeleitet. Mit der jeweils ersten Lesung im Deutschen Bundestag ist Ende Februar/Anfang März zu rechnen.
Im Rahmen des Antikorruptionsgesetzes wird ein Sonderstraftatbestand im Strafgesetzbuch zu korruptivem Verhalten im Gesundheitswesen angestrebt. Bisher fielen niedergelassene Vertragsärzte nicht unter die geltenden Korruptionstatbestände. Dies soll nun auf Drängen des Bundesjustizministers geändert werden. Alle Ärzte sollen erfasst werden. Es wird geprüft, ob darüber hinaus auch weitere Heilberufe einbezogen werden. Der Referentenentwurf für das neue Gesetz zur Bekämpfung der Korruption im Gesundheitswesen soll in den kommenden Wochen vorgestellt werden.
Die neue Approbationsordnung für Zahnärzte lässt immer noch auf sich warten. Möglicherweise stellt der Neujahresempfang der Deutschen Zahnärzteschaft am 27. Januar einen Katalysator dar, den Entwurf endlich aus der Taufe zu heben.
Weitere Tagungspunkte, die die wissenschaftlichen und berufspolitischen Aktivitäten des BDO umfassen, wurden ausführlich besprochen.
Mittlerweile ist der BDO an der Erarbeitung von mehreren wissenschaftlichen Leitlinien, wie beispielsweise zu den Themen Traumatologie oder Wurzelspitzenresektion, beteiligt. Auch im DIN-Ausschuss ist der BDO in Person des Vorstandsmitglieds Dr. Dr. Norbert Mrochen vertreten, als einziger Zahnarzt in diesem Gremium.

Veranstaltungen 2014/2015

Einen enormen Zuspruch erlebte die BDO-Jahrestagung im Oktober des vergangenen Jahres, die zusammen mit dem internationalen Kongress der EFOSS und der iADH stattfand. Rund 800 Kolleginnen und Kollegen aus dem In- und Ausland nahmen teil. Die Gemeinschaftstagung rückte das Thema „Zahnärztliche und zahnärztlich-chirurgische Therapie bei kompromittierten Patienten" stärker in den Fokus der zahnärztlichen Öffentlichkeit und bot allen interessierten Kollegen Gelegenheit, sich über aktuelle Therapiekonzepte und wissenschaftliche Erkenntnisse zur Versorgung kompromittierter Patienten zu informieren.
Der BDO ist schon seit Jahren äußerst aktiv auf dem Gebiet der Fortbildung. In Seminaren und Workshops des aktuellen

„Continuum education"-Programms bilden die Themenbereiche Anästhesie, Röntgendiagnostik und die Curricula Implantologie und Parodontologie die Schwerpunkte des Fortbildungsangebotes. Die Veranstaltungen des Curriculums Implantologie und Parodontologie, die gemeinsam mit der DGMKG organisiert werden, führen zum Erwerb der Tätigkeitsschwerpunkte.

Die bedeutendste Veranstaltung unseres Verbandes wird der Jahreskongress 2015 sein, der als Gemeinschaftstagung mit der DGMKG und der International Federation of Dental Anesthesiology Societies (IFDAS) organisiert wird und vom 8. bis 10. Oktober im Intercontinental Hotel in Berlin stattfinden wird. Themenschwerpunkte werden neben der zahnärztlichen Anästhesie auch Lokalanästhesie und Sedierungsverfahren, die Notfallmedizin und die Behandlung von Risikopatienten sein. Mittlerweile fest etabliert ist der Kongress „Implantologie für den Praktiker", der auch dieses Jahr wieder in München im Dezember angeboten wird. Noch relativ neu, aber von nicht minderer Bedeutung, ist das Praxismanagement-Seminar des BDO, welches diesmal im März auf der Stromburg bei Bingen stattfinden wird. Relevante berufsrechtliche und betriebswirtschaftliche Fragen des Praxisalltags stehen im Fokus.

Die Hochschulsektion war bei der diesjährigen Klausurtagung vertreten durch ihren 1. Vorsitzenden Prof. Khoury, der über die Aktivitäten der oralchirurgischen Hochschullehrer im BDO berichtete. Die Hochschulsektion wurde 2012 gegründet, um die Integration der Wissenschaft in dem Berufsverband der Oralchirurgen sicherzustellen. Mitglied dieser Gruppe kann werden, wer Fachzahnarzt für Oralchirurgie ist und die venia legendi im Bereich der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde verliehen bekommen hat.

Finanzbericht und Weiterbildung

Berufspolitische Aktivitäten eines Verbandes können nur dann wirkungsvoll entfaltet werden, wenn ein starkes finanzielles Rückgrat gegeben ist. Der Finanzbericht des Kassenwarts Dr. Dr. Norbert Mrochen offenbarte die weiterhin sehr gesunde Situation des Verbandes. Der Überschuss bis zum heutigen Datum liegt bei rund 65.000 Euro. Dieser ist im Vergleich zu früheren Jahren geringer ausgefallen, bedingt durch Sondereffekte durch die Kooperation von Projekten mit den Arbeitsgemeinschaften und der iADH, die 2014 parallel zu der BDO-Jahrestagung ihren internationalen Kongress in Berlin abhielt.

Ein wichtiger Tagungspunkt war die Weiterbildung nach der neuen Approbationsordnung. Die neue Weiterbildungsordnung (WBO) wird in den Landeszahnärztekammern nicht gleichermaßen umgesetzt, was zu unterschiedlichen Weiterbildungsstandards in der oralen Chirurgie führt. So hält z. B. die Landeszahnärztekammer Nordrhein an zwei Klinikjahren fest, während Hessen oder Bayern keine klinische Weiterbildung fordern. In Fortführung des „Hessen-Modells" sollen in einer Kombination von Theorie und Praktika fehlende klinische Weiterbildungsinhalte in den Praxen ausgeglichen werden. Bayern hat eine dem „Hessen-Modell" ähnliche Weiterbildungsordnung verabschiedet. Während der theoretische Lernzielkatalog der neuen WBO den aktuellen Stand der Oralchirurgie abbildet, ist eine im internationalen Vergleich adäquate klinisch-praktische oralchirurgische Weiterbildung in Deutschland nicht mehr gegeben. Neben den unterschiedlichen Weiterbildungsprogrammen ist die sinkende akademische Vertretung des Fachs durch oralchirurgische Abteilungen ein weiteres Problem. In den nächsten drei Jahren werden drei von fünf oralchirurgischen Hochschullehrern an staatlichen Universitäten emeritieren und die Abteilungen an Kliniken für MKG-Chirurgie angegliedert. Auch die MKG-Chirurgie steht vor großen Herausforderungen, zum einen durch den Wettbewerb mit benachbarten medizinischen Disziplinen wie HNO, plastische Chirurgie oder Dermatologie, zum anderen durch die Reformbedürftigkeit des Doppelstudiums.

Eine zukünftige Weiterbildungsordnung muss gleiche Weiterbildungsabschnitte in Oralchirurgie und MKG-Chirurgie sowie gleichen Zugang zum operativen Spektrum des Fachgebiets gewährleisten. Unter dem Aspekt modularisierter Weiterbildung unter Berücksichtigung der zukünftigen europäischen Ausbildungsrichtlinie für Medizin und Zahnmedizin und in Hinblick auf die bevorstehende neue Approbationsordnung Zahnmedizin in Deutschland kann die oral- und MKG-chirurgische Weiterbildung reformiert werden. Die Klausurtagung offenbarte wieder einmal die Themenvielfalt und die Vielzahl der Aufgabenbereiche, denen der BDO sich gegenwärtig und zukünftig stellen muss.

Der Vorstand des Berufsverbandes Deutscher Oralchirurgen.